

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Donrox B.V.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung und den Zweck dieser allgemeinen Bedingungen ist stets die niederländische Fassung dieser allgemeinen Bedingungen maßgebend.

0. Definitionen

Donrox B.V.:	die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Donrox B.V. mit Sitz in (6001 GJ) Weert, Beekstraat Nr. 54, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer: 76550206.
Andere Partei:	die Partei, die einen Vertrag mit Donrox B.V. abschließt, der Donrox B.V. ein Angebot unterbreitet hat oder die in irgendeiner anderen rechtlichen Beziehung zu Donrox B.V. steht.
Verbraucher:	die natürliche Person, die nicht zu Zwecken handelt, die mit ihrer kommerziellen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Vertrag:	jeder zwischen Donrox B.V. und der Gegenpartei geschlossene mündliche oder schriftliche Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)handlungen zur Vorbereitung und Ausführung dieses Vertrags.
Parteien:	Donrox B.V. und die Gegenpartei gemeinsam.

1. Anwendbarkeit der vorliegenden Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für alle Angebote, Ausschreibungen und Offerten von Donrox B.V. sowie für alle zwischen Donrox B.V. und der Gegenpartei geschlossenen Verträge.

1.2 Die Anwendbarkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Gegenpartei wird hiermit ausdrücklich abgelehnt. Abweichungen von und/oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn und soweit sie von Donrox B.V. ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden, und beziehen sich nur auf (den Teil des) Vertrag(s), für den eine solche Bestätigung erfolgt ist.

1.3 1.3 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder anfechtbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft. In diesem Fall einigen sich die Parteien darauf, die nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, wobei der Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich erhalten bleiben.

1.4 Wenn Donrox B.V. nicht jederzeit auf der strikten Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht, bedeutet dies nicht, dass die betreffenden Bestimmungen unanwendbar geworden sind oder dass Donrox B.V. in anderen Fällen in irgendeiner Weise auf das Recht verzichtet hat, auf der strikten Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestehen.

2. Angebot und Offerten („Offerten“)

2.1 Art und Umfang des Vertrages ergeben sich aus der Beschreibung im Angebot.

2.2 Alle Angebote von Donrox B.V. sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist eine Annahmefrist angegeben. Dies bedeutet, dass Donrox B.V. das Recht hat, die Bedingungen des Angebots zu ändern. Die Gegenpartei kann daher keine Rechte aus dem Angebot ableiten. Wenn die angebotenen Produkte nicht mehr verfügbar sind, wird das Angebot annulliert.

2.3 Donrox B.V. kann nicht an sein Angebot gebunden werden, wenn dieses Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Schreibfehler enthält.

2.4 Zuvor abgegebene Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Verträge.

2.5 Ein zusammengesetztes Angebot oder eine zusammengesetzte Offerte verpflichtet Donrox B.V. nicht dazu, einen Teil des Auftrags gegen einen entsprechenden Teil des für den gesamten Auftrag angegebenen Preises zu liefern.

2.6 Donrox B.V. ist jederzeit berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, ohne dass die Gegenpartei das Recht hat, den Vertrag aufzulösen, wenn diese Preiserhöhung die Folge einer Gesetzes- oder Regeländerung ist oder sich aus einer Preiserhöhung der Produkte oder aus Gründen ergibt, die bei Abschluss des Vertrages vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren.

2.7 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle angegebenen Beträge ohne Mehrwertsteuer und Lieferkosten.

3. Vertrag

3.1 Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt nur zustande, wenn (I) die Gegenpartei ein Angebot von Donrox B.V. vorbehaltlos annimmt, oder (II) wenn Donrox B.V. den Vertrag schriftlich bestätigt, oder (III) wenn Donrox B.V. den Vertrag bereits ganz oder teilweise ausgeführt hat.

3.2 Donrox B.V. ist berechtigt, bei oder nach Abschluss des Vertrages und vor der (weiteren) Lieferung von der Gegenpartei eine ausreichende Sicherheit dafür zu verlangen, dass sowohl die Zahlungsverpflichtung als auch alle anderen Verpflichtungen erfüllt werden. Donrox B.V. kann daher eine Anzahlung auf den Rechnungsbetrag verlangen, bevor sie mit der Ausführung des Vertrages beginnt. Wenn die Gegenpartei sich weigert, die geforderte Sicherheit zu leisten, hat Donrox B.V. das Recht, die Ausführung des Vertrages zu verweigern.

4. Rücktrittsrecht - nur für den/die Verbraucher

4.1 Der Verbraucher hat die Möglichkeit, von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Widerrufsfrist endet 30 Tage, nachdem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter in den Besitz der Ware(n) gelangt ist.

4.2 Das Widerrufsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn einer der in Artikel 6:230p des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Fälle vorliegt. Zum Beispiel: wenn die gelieferten Produkte personalisiert sind oder wenn ein Siegel gebrochen ist.

4.3 Während der 30-tägigen Bedenkzeit muss der Verbraucher das Produkt und die Verpackung mit Sorgfalt behandeln. Der Verbraucher darf das Produkt nur so weit auspacken oder benutzen, wie es für die Feststellung der Art, der Eigenschaften und der Wirkung des Produkts erforderlich ist. Es gilt der Grundsatz, dass der Verbraucher das Produkt nur so behandeln und prüfen darf, wie er es auch in einem Geschäft tun darf. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er das Produkt mit allen gelieferten Zubehörteilen und wenn möglich im Originalzustand und in der Originalverpackung zurücksenden, und zwar in Übereinstimmung mit den angemessenen und klaren Anweisungen von Donrox B.V.

4.4 Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er Donrox B.V. innerhalb der 30-tägigen Bedenkzeit unmissverständlich darüber informieren. Dies geschieht mittels der auf der Website von Donrox B.V. angegebenen Rückgabebedingungen, durch Zusendung einer eindeutigen Rücktrittserklärung oder durch Zusendung des Formulars (dieses kann Ihnen auf Wunsch zugesandt werden) an die folgende E-Mail-Adresse: info@donrox.com. Der Verbraucher muss dann das/die Produkt(e) innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der in diesem Absatz genannten Mitteilung, zurücksenden. Das Risiko und die Beweislast für die korrekte und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegen beim Verbraucher.

4.5 Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht und ein Produkt zurücksendet, gehen die Kosten der Rücksendung zu seinen Lasten, es sei denn, die Bedingungen in Artikel 7.9 dieser Bedingungen sind erfüllt.

4.6 Das Rücktrittsrecht auf welcher Grundlage auch immer erlischt, wenn die Mitteilung des Verbrauchers an Donrox B.V. nicht innerhalb der in diesem Artikel genannten Fristen schriftlich erfolgt oder wenn das Produkt nicht rechtzeitig an Donrox B.V. zurückgeschickt wurde.

4.7 Die Wertminderung des Produkts während der Bedenkzeit kann dem Verbraucher in Rechnung gestellt werden, wenn sie eine Folge der Art und Weise des Umgangs mit dem Produkt ist, die über das hinausgeht, was notwendig ist, um die Art, die Eigenschaften und die Funktionsweise des Produkts zu bestimmen.

4.8 Eine Wertminderung des Produkts liegt in jedem Fall vor, wenn das Produkt sichtbar beschädigt und/oder nicht vollständig zurückgegeben wurde. In diesem Fall ist die Gegenpartei verpflichtet, bis zu 100 % des Kaufpreises an Donrox B.V. zu zahlen, nach dem alleinigen Ermessen von Donrox B.V.

5. Pflichten der Gegenpartei

5.1 Die Gegenpartei muss dafür sorgen, dass alle Daten und Unterlagen, von denen Donrox B.V. angegeben hat, dass sie für die korrekte und rechtzeitige Ausführung der vereinbarten Arbeiten erforderlich sind, oder von denen die Gegenpartei wissen muss, dass sie für die korrekte Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, Donrox B.V. rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Die Gegenpartei ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Donrox B.V. zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen verantwortlich, auch wenn diese von Dritten stammen oder über Dritte geliefert werden.

5.3 Von Donrox B.V. angegebene Kostenvoranschläge für Dritte sind immer Richtwerte.

5.4 Wenn die Gegenpartei ihre in diesem Artikel genannten Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt hat, ist Donrox B.V. berechtigt, die Ausführung des Vertrages auszusetzen, bis die Gegenpartei ihre in diesem Artikel genannten Verpflichtungen erfüllt hat. Wenn Donrox B.V. dadurch Kosten entstehen, werden diese Kosten von der Gegenpartei getragen. In diesem Fall werden diese Kosten der Gegenpartei von Donrox B.V. auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

6. Vertragserfüllung

6.1 Alle Arbeiten, die Donrox B.V. bei der Ausführung des Vertrages verrichtet, werden nach bestem Wissen und Können ausgeführt. Die Verpflichtung von Donrox B.V. bezieht sich auf eine Verpflichtung zum besten Bemühen. Donrox B.V. bietet daher keine Garantie für irgendwelche Ergebnisse oder Erwartungen.

6.2 Donrox B.V. hat das Recht, Dritte zu beauftragen (und von ihnen Arbeiten durchführen zu lassen).

6.3 Donrox B.V. bestimmt die Art und Weise, in der der Vertrag ausgeführt wird.

6.4 Angegebene Fristen für die Ausführung des Vertrages oder für die Lieferung bestimmter Sachen sind Richtwerte und stellen niemals strenge Fristen dar. Bei Überschreitung einer Frist muss die Gegenpartei Donrox B.V. schriftlich in Verzug setzen.

6.5 Donrox B.V. ist berechtigt, den Vertrag in verschiedenen Phasen auszuführen („Teillieferungen“) und die ausgeführten (Teil-)Lieferungen der Gegenpartei separat in Rechnung zu stellen.

6.6 Wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die auszuführenden Arbeiten geändert oder ergänzt werden müssen, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages zu gewährleisten, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Abstimmung entsprechend ändern. Wenn die Änderung oder Ergänzung des Vertrages finanzielle und/oder qualitative Folgen hat oder sich auf den Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages auswirkt, wird Donrox B.V. die Gegenpartei entsprechend informieren.

7. Lieferung

7.1 Der Ort der Lieferung ist die von der Gegenpartei an Donrox B.V. angegebene Adresse.

7.2 Der Zeitpunkt der Lieferung ist der Zeitpunkt:

- Wenn die Parteien die Lieferung durch Donrox B.V. im Büro der Gegenpartei oder an einem anderen von der Gegenpartei angegebenen Ort vereinbart haben: der Zeitpunkt, an dem Donrox B.V. die Produkte an diesem Ort anbietet, auch wenn die Gegenpartei zu diesem Zeitpunkt die Annahme der Produkte verweigert;
- Wenn die Gegenpartei die Produkte am Ort von Donrox B.V. oder an einem anderen von ihr angegebenen Ort abholt: der Zeitpunkt, an dem die Gegenpartei die Produkte gemäß der getroffenen Verabredung in Empfang nehmen würde, auch wenn die Gegenpartei die Annahme der Produkte zu diesem Zeitpunkt verweigert oder auch wenn die Gegenpartei nicht rechtzeitig am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit erscheint, um die Lieferung in Empfang zu nehmen.

7.3 Ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt die Gegenpartei das Risiko des Verlusts und/oder der Beschädigung der Produkte.

7.4 Die Lieferung erfolgt ab Werk.

7.5 Bestellungen, die einen Betrag von 30,00 € übersteigen, werden kostenlos an die Gegenpartei versandt. Für bestimmte Länder können zusätzliche Gebühren anfallen.

7.6 Bestellungen, die an Werktagen vor 22:00 Uhr aufgegeben werden, werden noch am selben Tag versandt. Eine Überschreitung der Lieferzeit gibt der Gegenpartei kein Recht auf Schadenersatz und/oder einen Rabatt auf die Bestellung und kann auch nicht zur Auflösung des Vertrages führen, es sei denn, die Lieferzeit wird in einem solchen Maße überschritten, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

7.7 Die Gegenpartei ist verpflichtet, das/die Produkt(e) nach der Lieferung an sie unverzüglich abzunehmen. Wenn die Gegenpartei die unverzügliche Annahme der Lieferung verweigert oder es versäumt, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, werden die Produkte auf Risiko der Gegenpartei gelagert. Die Gegenpartei zahlt der Donrox B.V. alle zusätzlichen Liefer-, Lager- und Versicherungskosten sowie alle anderen Kosten, die ihr entstehen, sowie alle Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Unterlassung oder Verweigerung entstehen.

7.8 Die Verwaltung von Donrox B.V. ist jederzeit maßgebend für die Bestimmung des/der Liefertermins/e und des von der Gegenpartei an Donrox B.V. geschuldeten Betrags.

7.9 Die Gegenpartei kann Bestellungen innerhalb der Niederlande kostenlos zurücksenden, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

- Die Bestellung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung zurückgeschickt werden.

7.10 Die Gegenpartei kann ihre Bestellungen außerhalb der Niederlande zurücksenden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Bestellung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung zurückgeschickt werden;
- Die Rücksendekosten können je nach Land und Kurierdienst variieren. Donrox B.V. kann eine zusätzliche Gebühr für die Rücksendung erheben. Die Rücksendekosten werden in den Rücksendebedingungen auf der Website von Donrox B.V. veröffentlicht.

8. Aussetzung und Auflösung

8.1 Donrox B.V. ist berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz, Verlust oder Kosten besteht, wenn:

- die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt; oder
- Donrox B.V. nach dem Abschluss des Vertrags von Umständen Kenntnis erhält, die die Befürchtung begründen, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird; oder
- eine Verzögerung seitens der Gegenpartei so beschaffen ist, dass von Donrox B.V. nicht mehr erwartet werden kann, dass sie ihren ursprünglich vereinbarten Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommt; oder
- die Gegenpartei sich weigert, die erforderliche Sicherheit zu leisten.

Aufgrund der Nichterfüllung ist die Gegenpartei verpflichtet, Donrox B.V. Schadenersatz oder Entschädigung zu leisten und haftet für alle Schäden (einschließlich Kosten), die Donrox B.V. dadurch direkt oder indirekt entstehen.

8.2 Donrox B.V. ist immer berechtigt, einen Vertrag oder eine Änderung desselben abzulehnen oder zu kündigen, wenn der Vertrag gegen eine gesetzliche Bestimmung oder Regelung verstößt. Donrox B.V. kann eine Vereinbarung auch ablehnen oder kündigen, wenn die Vereinbarung ihrer Meinung nach den Interessen oder dem Ruf ihres Unternehmens schaden könnte.

8.3 Im Falle einer Auflösung werden alle ausstehenden Rechnungen oder Forderungen im Namen der Gegenpartei sofort fällig und zahlbar.

8.4 Im Falle von Liquidation, (Antrag auf) Zahlungsaufschub oder Konkurs, Pfändung im Namen der Gegenpartei, Umschuldung oder anderen Umständen, die die Gegenpartei daran hindern, frei über ihr Kapital zu verfügen, ist Donrox B.V. berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder zu stornieren, ohne dass Donrox B.V. zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist. Alle ausstehenden Rechnungen oder Forderungen im Namen der Gegenpartei sind sofort fällig und zahlbar.

9. Höhere Gewalt

9.1 Donrox B.V. ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung gegenüber der Gegenpartei zu erfüllen, wenn sie durch einen Umstand behindert wird, der nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist und auch nicht von Donrox B.V. aufgrund eines

Gesetzes, eines Rechtsakts oder einer allgemeinen Annahme zu vertreten ist, im Folgenden als „höhere Gewalt“ bezeichnet (Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs).

9.2 Unter höherer Gewalt wird neben dem, was in Gesetz und Rechtsprechung enthalten ist, jede von außen kommende, vorhersehbare oder unvorhersehbare Ursache verstanden, die Donrox B.V. nicht beeinflussen kann, die Donrox B.V. jedoch daran hindert, ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen. Dazu gehören auch Streiks innerhalb von Donrox oder bei Dritten, sowie die Situation, dass eine Leistung eines Lieferanten von Donrox nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend an Donrox geliefert wird. Donrox B.V. ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Donrox B.V. seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.

9.3 Die Donrox B.V. ist berechtigt, ihre vertraglichen Verpflichtungen während der Dauer der höheren Gewalt auszusetzen. Dauert der Zeitraum der höheren Gewalt länger als drei (3) Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass sie der anderen Partei gegenüber zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist.

9.4 Sofern Donrox B.V. zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen aufgrund des Vertrages bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und der erfüllte Teil und/oder der zu erfüllende Teil einen selbstständigen Wert darstellt, ist Donrox B.V. berechtigt, den bereits erfüllten und/oder noch zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde.

10. Entschädigung und Bezahlung

10.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, muss die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen und muss die Zahlung im Voraus erfolgen.

10.2 Die Gegenpartei ist niemals berechtigt, den von ihr an Donrox B.V. geschuldeten Betrag zu verrechnen. Einwände gegen den Rechnungsbetrag oder andere Einwände setzen die Zahlungsverpflichtung der Gegenpartei niemals aus.

10.3 Wenn die Gegenpartei keine (rechtzeitige) Zahlung leistet, ist die Gegenpartei ab dem Fälligkeitsdatum ohne vorherige Inverzugsetzung oder Mahnung durch Donrox B.V. sofort in Verzug, wobei ein Verbraucher zunächst in Verzug gesetzt wird. Unbeschadet ihrer sonstigen Verpflichtungen schuldet die Gegenpartei Zinsen auf den ausstehenden Betrag (einschließlich Inkassokosten) ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Datum der vollständigen Zahlung in Höhe von monatlich 1%. Alle angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Donrox B.V. aufwendet, um die Zahlung zu erhalten, gehen zulasten der Gegenpartei.

10.4 Donrox B.V. ist berechtigt, die von der Gegenpartei geleisteten Zahlungen zunächst zur Deckung der Kosten, dann zur Deckung der fälligen Zinsen und schließlich zur Deckung der Hauptsumme und der aufgelaufenen Zinsen zu verwenden. Die von der Gegenpartei geleisteten Zahlungen werden von Donrox B.V. zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen verwendet.

11. Haftung

11.1 Jegliche Haftung von Donrox B.V. ist jederzeit auf die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bestimmungen beschränkt.

11.2 Donrox B.V. und die von Donrox B.V. beauftragten Dritten haften nicht für Schäden (gleich welcher Art) infolge folgender Dinge:

- unrichtigen und/oder unvollständigen Informationen, die von der Gegenpartei erteilt wurden;
- dem Kauf von Ersatzgütern, -dienstleistungen oder -technik;
- normaler Abnutzung und/oder Wertminderung des Produkts, auf die Donrox B.V. keinen Einfluss hat;
- Anschluss an eine falsche Spannung oder Stromart;
- das Produkt aus zweiter Hand gekauft wurde;
- die Seriennummer nicht vorhanden ist oder geändert, gelöscht, entfernt oder auf andere Weise unleserlich gemacht wurde;
- kommerzielle Nutzung der Produkte;
- Änderungen, die von der Gegenpartei oder Dritten an dem Produkt vorgenommen wurden;
- inkompetenter, unvorsichtiger oder unsachgemäßer Verwendung des Produkts, wie z.B.: Verwendung des Produkts auf eine andere als die vorgeschriebene Weise oder Aussetzen des Produkts gegenüber anormalen Umständen;
- Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Donrox B.V. liegen.

11.3 Die Haftung von Donrox B.V. beschränkt sich in jedem Fall auf den Betrag, der von ihrer Versicherung in diesem Fall gezahlt wird, oder, wenn keine Zahlung durch den Versicherer erfolgt, auf maximal den Rechnungsbetrag, der der Gegenpartei in Bezug auf den (Teil des) Vertrag(s), auf den sich die Haftung bezieht, in Rechnung gestellt wurde (maximal auf den Rechnungsbetrag der letzten zwei Kalendermonate).

11.4 Falls eine Haftung übernommen wird, haftet Donrox B.V. nur für direkte Schäden. Darunter fallen: (I) die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens; (II) gegebenenfalls die angemessenen Kosten für die Behebung der mangelhaften Leistung von Donrox B.V., sofern diese Donrox B.V. zuschreiben ist, und (III) die angemessenen Kosten für die Vermeidung oder Begrenzung des Schadens. Die Gegenpartei muss nachweisen können, dass diese Kosten tatsächlich zu einer Begrenzung des direkten Schadens geführt haben.

11.5 Donrox B.V. ist niemals haftbar für indirekten Schaden. Darunter fallen unter anderem: Folgeschäden oder -verluste, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden oder Verluste infolge von Betriebsstagnation.

11.6 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläuterte Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Donrox B.V. zurückzuführen ist.

12. Freistellung

12.1 Die Gegenpartei stellt Donrox B.V. und von Donrox B.V. eingeschaltete Dritte von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, die infolge der Ausführung des Vertrags und/oder der von Donrox B.V. gelieferten Sachen Schaden erleiden.

12.2 Wenn die Gegenpartei ein von Donrox B.V. erhaltenes Ergebnis verwendet oder anwendet oder Dritten die Möglichkeit gibt, diese Ergebnisse zu verwenden oder anzuwenden, stellt die Gegenpartei Donrox B.V. von jeglicher Haftung infolge eines von der Gegenpartei und/oder Dritten geltend gemachten Schadens frei.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1 Alle von Donrox B.V. im Rahmen des Vertrages gelieferten Sachen bleiben das Eigentum von Donrox B.V., bis die Gegenpartei alle Verpflichtungen aus dem Vertrag vollständig erfüllt hat.

13.2 Die von Donrox B.V. gelieferten Sachen im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels dürfen nicht weiterverkauft werden und dürfen nicht als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Gegenpartei ist nicht berechtigt, die vorgenannten Produkte zu verpfänden, an Dritte zu übertragen oder auf andere Weise zu veräußern oder zu belasten.

13.3 Für den Fall, dass Donrox B.V. ihre in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt die Gegenpartei hiermit Donrox B.V. oder von Donrox B.V. beauftragten Dritten die unbedingte und unwiderrufliche Erlaubnis, die Orte, an denen sich das Eigentum von Donrox B.V. befindet, zu betreten und dieses Eigentum in Besitz zu nehmen.

14. Untersuchungsverpflichtung und Reklamationen

14.1 Die von Donrox B.V. zu liefernden Produkte entsprechen zum Zeitpunkt der Lieferung den üblichen Anforderungen und Normen, die vernünftigerweise erwartet werden können und für die sie für den normalen Gebrauch bestimmt sind. Die Gegenpartei ist verpflichtet, das/die gelieferte(n) Produkt(e) sofort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, wenn ihr das/die Produkt(e) zur Verfügung gestellt wird/werden. Dabei hat die Gegenpartei zu prüfen, ob die Qualität und/oder Quantität des/der gelieferten Produkts/Produkte mit dem Vertrag/den Verträgen und den von den Parteien diesbezüglich vereinbarten Anforderungen übereinstimmt/übereinstimmen. Etwaige Mängel müssen Donrox B.V. innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die Gegenpartei hat Donrox B.V. die Möglichkeit zu geben, eine Reklamation zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen zu lassen.

14.2 Zwischen dem gelieferten Produkt und den von Donrox B.V. gezeigten (Online- oder physischen) Abbildungen oder Skizzen kann es zu Abweichungen in der Erscheinung kommen, wie z. B. in der Farbe oder der Form. Diese Unterschiede stellen keinen Grund für eine Reklamation dar.

14.3 Es geht auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei, wenn das Produkt einen Mangel aufweist, der sich daraus ergibt, dass (1) die Gegenpartei oder Dritte versucht haben, das Produkt ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Donrox B.V. zu reparieren oder zu verändern, oder wenn (2) das gelieferte Produkt anormalen Umständen ausgesetzt wurde, oder (3) das gelieferte Produkt auf eine andere als die vorgeschriebene Art und Weise verwendet wurde (unsachgemäßer, nachlässiger oder unsachgemäßer Gebrauch), oder (4) wenn der Mangel ganz oder teilweise die Folge von Vorschriften ist, die der Staat in Bezug auf die Art oder Qualität der verwendeten Materialien erlassen hat oder erlassen wird.

14.4 Wenn festgestellt wird, dass das/die gelieferte(n) Produkt(e) mangelhaft ist/sind und die Reklamation rechtzeitig eingereicht wurde, wird Donrox B.V. das/die mangelhafte(n) Produkt(e) innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung des Mangels durch die Gegenpartei reparieren oder ersetzen.

14.5 Das Einreichen von Beschwerden entbindet die Gegenpartei niemals von ihrer Kauf- und Zahlungsverpflichtung gegenüber Donrox B.V.

14.6 Wenn die Gegenpartei es versäumt, innerhalb der in diesem Artikel genannten Frist eine Reklamation einzureichen, erlischt jegliches Recht der Gegenpartei auf Reklamation, Ersatz oder andere Entschädigung.

14.7 Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, verjähren alle Rechtsansprüche der Gegenpartei gegenüber Donrox B.V. im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags durch diese, gleich welcher Art, in jedem Fall nach Ablauf eines Jahres nach Erfüllung des Vertrags.

15. Gewährleistungsausschluss

15.1 Eine unvorsichtige Verwendung des Produkts durch die Gegenpartei resultiert in keiner Garantie und/oder Verpflichtung seitens Donrox B.V.. Das bedeutet auch, dass Donrox B.V. von der Gegenpartei so schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Entdeckung, über eventuelle Mängel des Produkts informiert werden muss. Außerdem gilt die gesetzliche Garantie nicht im Falle von:

- normaler Abnutzung und Alterung, wie z. B. Verfärbung des Produkts oder Verringerung der Akkukapazität;
- die gewerbliche Nutzung der Produkte;
- die Verwendung über den normalen Hausgebrauch hinausgeht;
- das Produkt wurde aus zweiter Hand gekauft;
- die Seriennummer nicht vorhanden ist oder geändert, gelöscht, entfernt oder auf andere Weise unlesbar gemacht wurde;
- Anschluss an eine falsche Spannung oder Stromart;
- bei Mängeln, die nicht darauf zurückzuführen sind, dass das Produkt nicht „normal“ verwendet wurde, z. B. durch unsachgemäßen Gebrauch, Verwendung von Verbraucherprodukten für professionelle Zwecke oder Demontage.

Darüber hinaus erlischt die Garantie:

- in dem Moment, in dem die Produkte aufgrund eines Bruchs unbrauchbar geworden sind;
- wenn sich bei der Untersuchung herausstellt, dass ein Dritter bereits versucht hat, das Produkt zu reparieren. In diesem Fall gehen die Untersuchungskosten zulasten der Gegenpartei.

16. Datenschutz

Donrox B.V. ist mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraut und berücksichtigt diese bei der Verarbeitung der (persönlichen) Daten der Gegenpartei und/oder der Teilnehmer. Es werden keine (personenbezogenen) Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, (I) dies ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Vereinbarung erforderlich; oder (II) Donrox B.V. ist gesetzlich verpflichtet, die (personenbezogenen) Daten weiterzugeben; oder (III) Donrox B.V. hat von der Gegenpartei oder dem/den Teilnehmer(n) die ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten; oder (IV) wenn einer der anderen Rechtsgründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegt. Wenn die Gegenpartei beschließt, Donrox B.V. personenbezogene Daten Dritter zur Verfügung zu stellen, muss die Gegenpartei für einen angemessenen Auftragsverarbeitungsvertrag sorgen, der die Anforderungen der DSGVO erfüllt.

17. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

17.1 Auf jeden Vertrag und jedes andere Rechtsverhältnis mit Donrox B.V. ist niederländisches Recht anwendbar.

17.2 Das Wiener Kaufrecht von 1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

17.3 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Vereinbarung unterliegen dem Urteil des zuständigen niederländischen Gerichts am Sitz von Donrox B.V., es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend etwas anderes vor.

17.4 Die Parteien leiten nur dann ein Gerichtsverfahren ein, wenn sie ihr Möglichstes getan haben, um die Streitigkeit durch gegenseitige Rücksprache zu lösen.